

Fragen an die Parteien

„Was halten Sie davon, die Einbürgerung mit Hilfe der doppelten Staatsbürgerschaft zu erleichtern?“

SPD

Die doppelte Staatsbürgerschaft wäre ein sinnvoller Weg, die Einbürgerung zu erleichtern. In Deutschland leben über 7,3 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, davon rund 1,5 Millionen seit über zwanzig Jahren sowie 3,5 Millionen länger als zehn Jahre. Die meisten Kinder mit ausländischem Paß sind keine Zuwanderer, sondern hier geboren. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Dennoch bleibt die deutsche Staatsbürgerschaft den meisten verwehrt oder ist nur schwer zu erlangen. Das wollen wir Sozialdemokraten mit der Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts im Interesse aller ändern: Die in Deutschland geborenen Kinder von ausländischen Mitbürgern sollen mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil ebenfalls in Deutschland geboren wurde.

CDU

Schon heute haben Ausländer nach fünfzehn Jahren einen Einbürgerungsanspruch. Junge Ausländer haben mit sechzehn Jahren einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit, bereits nach achtjährigem Aufenthalt im Land. Über sechzig Prozent der in Deutschland lebenden Ausländer könnten sich sofort einbürgern lassen. Diese Fristen sollen weiter verkürzt werden. Wer Deutscher werden will, muß aber seine alte Staatsangehörigkeit aufgeben. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben. Den hier geborenen Kindern ausländischer Eltern wollen wir eine „Einbürgerungszusicherung“ geben. Mit der Volljährigkeit wandelt sich diese automatisch in die volle deutsche Staatsangehörigkeit um, wenn die Nationalität des Herkunftstandes der Eltern dann abgelegt wird. Ohne die Nachteile der Mehrstaatlichkeit würde damit für die zu unserer Gesellschaft gehörenden Kinder ausländischer Eltern ein weiteres Signal der Integration gesetzt.

CSU

Die gelungene vorhergegangene Integration halten wir für unabdingbar. Einbürgerungswillige müssen ausreichend Deutsch sprechen, unsere Kultur und Verfassung anerkennen und respektieren. Deshalb lehnt die CSU auch die Einführung einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft ab. Mehrstaatlichkeit schafft widersprüchliche Loyalitätsverpflichtungen und unterschiedliche Pflichten und Rechte aus konkurrierenden Rechtsordnungen und damit eine ungerechtfertigte Besserstellung durch die Möglichkeit, zwischen den Rechtsordnungen von Fall zu Fall zu wählen. Eine doppelte Staatsbürgerschaft würde es ausländischen Kindern und Jugendlichen erschweren, ihre Identität zu finden. Das von der CSU mit erarbeitete „Kinderstaatszugehörigkeitsmodell“ erleichtert Identitätsfindung und Integration.

B. 90 / Die Grünen

Von den mehr als sieben Millionen Nichtdeutschen im Land leben weit mehr als die Hälfte bereits länger als zehn Jahre hier, ein Viertel bereits über zwanzig Jahre. Für sie ist Deutschland zur Heimat geworden. Wir wollen nicht mehr, daß das AusländerInnenrecht diesen MigrantInnen die wichtigsten Rechte verwehrt und sie als „Fremde“ und „Gäste“ behandelt. Ein neues Staatsbürgerschaftsrecht soll jedem in Deutschland geborenen Kind zu einem deutschen Paß verhelfen, wenn mindestens ein Elternteil seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt hier hat. Das Staatsbürgerschaftsrecht muß so geändert werden, daß das Bodenprinzip gleichberechtigt neben das Abstammungsprinzip tritt. Nach fünf Jahren müssen hier lebende AusländerInnen das Recht zur Einbürgerung erhalten. Die Einbürgerung nach Ermessen muß schon vorher möglich sein. Beide Instrumente sind von bürokratischen Schikanen zu entrümpeln. Die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft ist längst überfällig, nicht nur für diejenigen, denen die dafür notwendige Ausbürgerung von seiten ihrer Herkunftsstaaten verweigert wird.

FDP

Das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland muß grundlegend novelliert werden. Das Recht, mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß für die in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder der zweiten Generation (und nachfolgender Generationen) gesetzlich verankert werden. Die FDP will für in Deutschland geborene Kinder von langjährig hier lebenden Ausländern die befristete doppelte Staatsangehörigkeit einführen, damit sie mit einem inländischen Bewußtsein aufwachsen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres muß man sich endgültig für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft lehnt die FDP ab.

PDS

Die PDS befürwortet Einbürgerungserleichterungen einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft ohne zeitliche Befristung. Hier geborene Kinder dauerhaft in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer sollen die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen. Die Fristen für Anspruchseinbürgerungen müssen auf maximal fünf Jahre regelmäßigen Aufenthalts begrenzt werden. Auch die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sind zu erleichtern. So darf die politische Betätigung in Migrantenorganisationen nicht als Einbürgerungshemmnis gelten. Den völkischen Charakter des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts will die PDS abschaffen.